

28.01.85

A

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates über Maßnahmen zur Erhaltung
der genetischen Vielfalt der Waldbaumarten
- Antrag des Landes Hessen -

Punkt der 547. Sitzung des Bundesrates am 8. Februar 1985

Der federführende Agrarausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung in nachstehender Form zu fassen:

Die vorliegenden Ergebnisse der Waldschadensinventur erfordern auch in forstgenetischer Hinsicht Konsequenzen.

Das Ausmaß der Schäden bedroht wertvolle Herkünfte und ganze Baumarten in ihrem Bestand und somit auch die genetische Information unserer Wälder. Die genetische Vielfalt der Wälder ist aber die Basis für deren Vitalität, Leistungsfähigkeit und Flexibilität auf variierende Umwelteinflüsse. Die bisher registrierten immissionsbedingten Waldschäden lassen eine nicht vertretbare Einschränkung der genetischen Variabilität der Wälder befürchten. Das genetisch fixierte Pufferungsvermögen unserer Wälder ist nicht mehr ausreichend. Auch die Saatgutproduktion der Waldbaumarten - und somit der Erhalt von forstlichem Saat- und Pflanzgut - ist durch Immissionen gefährdet.

Es ist daher dringend erforderlich, die Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung genetischer Informationen und der Vielfalt unserer Baumarten zu beschleunigen und zu verstärken sowie bundesweit intensiver abzustimmen, um auch für spätere Waldbegründung oder Wiederaufforstungen geeignetes Vermehrungsgut in ausreichender genetischer Bandbreite zur Verfügung zu haben.

- I. Der Bundesrat ist deshalb der Auffassung, daß die beim Bund und den Ländern bereits laufenden Arbeiten koordiniert und gemeinsam von Bund und Ländern ein Programm zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Wälder einschließlich einer Kostenschätzung erarbeitet werden sollen.

Insbesondere sollten folgende Maßnahmen Bestandteil dieses Programms sein:

1. Eine ausreichende Zahl von Beständen, die den Anforderungen des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut genügen, soll erfaßt werden. Die Beerntung der zugelassenen Bestände soll verbessert werden.
2. Die Kapazitäten zur Saatguteinlagerung müssen erfaßt und soweit erforderlich erweitert werden. Die Forschungen zur Verbesserung der Aufbewahrungsmethoden sind zu intensivieren.
3. Von den regionalen Baumartenvorkommen in den Hauptschadensgebieten ist eine ausreichende Zahl von Einzelklonen zu sichern.
4. Die Forschungsarbeiten zur Entwicklung und Verbesserung der Vermehrungstechniken einschließlich der in-vitro-Kulturtechniken sollen zur Sicherung genetischer Ressourcen, zur Vermehrung gefährdeter Populationen und zur Aufbewahrung von Samen- bzw. Genmaterial intensiviert werden.

5. Der Aufbau und die Zahl der notwendigen Genbanken sind zu untersuchen.
 6. Die Forstpflanzenzüchtung muß sich zukünftig noch intensiver den forstlich bisher vernachlässigten Pionierbaumarten zuwenden, da einige dieser Arten gegen Immissionsbelastungen relativ widerstandsfähig zu sein scheinen und eine Vergrößerung der Artenvielfalt zu einer Stabilisierung der Ökosysteme führt. Das Baumartenspektrum soll erweitert werden.
 7. Ausgewählte Saatgutbestände und Bestände, Samenplantagen oder Einzelbäume, deren Nachkommen sich in der Prüfung zur Zulassung als "geprüftes Vermehrungsgut" befinden, sowie Versuchsanlagen, sind einer bevorzugten Pflege zu unterziehen.
 8. Die internationale Zusammenarbeit zur Herkunftssicherung muß verbessert werden.
- II. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Forstsaat-Zulassungsverordnung unverzüglich zu verabschieden.
- III. Die Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang gebeten, auf eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen über den Sortenschutz an die spezifischen Probleme der Forstwirtschaft und auf eine Erweiterung des Baumartenkatalogs auf die Baumarten gemäß dem Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut hinzuwirken. Mehrklonsorten sind einzubeziehen.